



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023**

**ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Bischofsgartenstraße 1
50667 Köln**

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
PASSIVA			
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.189,58	0,00	26.000,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12.163,76	31.706,95	339.600,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.543,69</u>	<u>40.018,34</u>	<u>365.600,93</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	61.897,03	71.725,29	46.500,00
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	330.059,19	371.772,01	33.145,71
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	4.226,50	637,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.518,16	0,00	6.552,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	4.712,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.139,56</u>	<u>13.657,72</u>	<u>23.720,97</u>
	<u>391.956,22</u>	<u>447.723,80</u>	<u>447.723,80</u>
	<u>391.956,22</u>	<u>391.956,22</u>	<u>447.723,80</u>

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	129.386,38	192.333,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	605.935,57	702.834,96
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-721.763,01	-968.098,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-205.202,86	-205.889,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.918,51	-46.697,87
	-253.121,37	-252.587,42
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194.752,26	-218.398,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,55	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	-434.248,14	-543.915,63
8. Jahresfehlbetrag	-434.248,14	-543.915,63
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	434.248,14	543.915,63
10. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023****I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln, HRB 21837) für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267a Abs. 1 HGB. Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätzen

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

A k t i v a

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bilanziert.

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag mit den aufgewendeten Ausgaben ausgewiesen. Die Verteilung des Aufwands erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit oder dem wirtschaftlichen Nutzen.

P a s s i v a

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kosten- und Preissteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen gegen die Stadt Köln aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 32 und Forderungen gegenüber der KölnMusik GmbH aus Lieferungen und Leistungen TEUR 34 (i.Vj. TEUR 0)

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 26 (i. Vj. TEUR 26).

In der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr die Zahlung der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 414 (i.Vj. TEUR 416) eingestellt. In Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 434 (i.Vj. TEUR 544) wurde eine Entnahme berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 47) decken im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen ab.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die ausschließlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus Eigenveranstaltungen	49.013,28	67.617,01
Erlöse aus Coproduktionen	37.644,06	83.367,69
Erlöse aus Weiterbelastungen	40.889,06	37.762,04
Erlöse aus Nebenleistungen	1.839,98	3.586,61
	129.386,38	192.333,35

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 606 (i.Vj. TEUR 703) enthalten im Wesentlichen Zuschüsse und Erlöse aus Sponsoring.

Die bezogenen Leistungen umfassen Künstlerhonorare und Produktionsaufwendungen für ein umfassendes Streaming-Angebot von Konzerten von TEUR 722 (i. Vj. TEUR 968).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 195 (i.Vj. TEUR 218) umfassen im Wesentlichen Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Geschäftsjahr unter analoger Anwendung des § 158 Abs. 1 AktG sowie Berücksichtigung des § 270 Abs. 1 HGB entwickelt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Posten Jahresfehlbetrag um die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt worden.

V. Sonstige Angaben

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war Herr Louwrens Langevoort, Intendant, bestellt.

An die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr keine Vergütung geleistet.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Frau Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Stellv. Vorsitzende:	Herr Dr. Ralph Elster, Unternehmensberater, MdR Frau Andrea Schafarczyk, Programmdirektorin NRW Wissen und Kultur des Westdeutschen Rundfunks
Weitere Mitglieder	Herr Prof. Hans-Georg Bögner Frau Brigitta von Bülow, Lehrerin, MdR Herr Stefan Charles, Kulturdezernent der Stadt Köln Herr Knut-Lennard Scholz, Student

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen geleistet.

VI. Beschäftigte

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2023	2022
Angestellte	4	4

VII. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8). Das Honorar entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung.

VIII. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 von EUR 434.248,14 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Nach Verrechnung ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00.

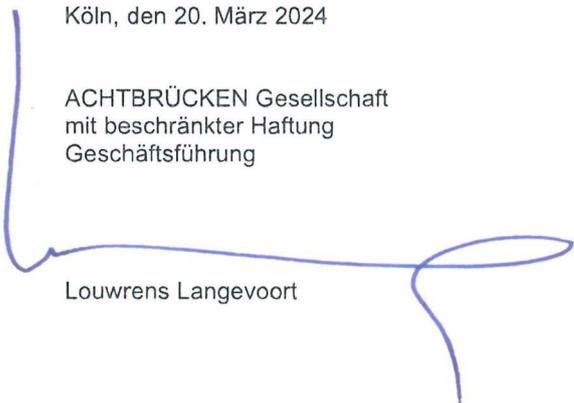
IX. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Köln, den 20. März 2024

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort



ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023****A. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Erarbeitung der künstlerischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Konzeption sowie die Durchführung eines Musikfestivals.

ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln bringt zeitgenössische Musik nach Köln. Jedes Frühjahr erklingt für gut zehn Tage Außergewöhnliches und Ungehörtes in den besten Konzertsälen der Stadt und an ungewöhnlichen Orten, die ihre Türen exklusiv für das Festival öffnen. Die Bandbreite der Interpretinnen und Interpreten bei ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln ist groß. Weltweit renommierte Spitzenorchester, avantgardistische Klangkörper, Musikerinnen und Musiker sowohl aus der Kölner Szene als auch von den entlegensten Orten der Welt formen ein vielschichtiges Programm auf höchstem Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2023 von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Trotz der jüngsten Rückgänge blieben die Preise auf allen Wirtschaftsstufen weiterhin hoch und dämpften die Konjunktur. Zusätzlich verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen, und die Nachfrage sowohl im In- als auch im Ausland nahm ab. Somit konnte sich die deutsche Wirtschaft nicht weiter vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 erholen.

Das Konsumklima war in 2023 geprägt von der schwachen Wirtschaftsentwicklung, steigenden Preisen und ungewissen Zukunftsaussichten, so dass die inländische Nachfrage vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen ist.

Die Nachfrage nach Live-Konzertveranstaltungen war, bedingt durch den hohen Nachholbedarf der Corona-Jahre entsprechend gut, wobei die Vor-Corona-Jahre nicht erreicht wurden. Nach einer Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC für die Entertainment- und Medienbranche erschienene Studie „German Entertainment and Media Outlook 2023-2027“ rechnet die Gesellschaft im Livemusikmarkt mit weiterhin steigenden Umsätzen, sodass bis zum Jahr 2026 der vorpandemische Umsatz erst erreicht werden kann.

Vom 28. April bis 7. Mai 2023 fand die dreizehnte Festivalausgabe von ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln unter dem Motto »Musik oder Nichts« statt. Über 50 Konzerte wurden in der Kölner Philharmonie und 13 weiteren Spielstätten aufgeführt. Über 17.000 Besucher haben der Musik Saunders, der Uraufführung von mehr als 30 neuen Werken und weiteren Kreationen aus Jazz-, Pop- und elektronischer Musik gelauscht.

Außerordentlich beliebt war in diesem Jahr erneut der ACHT BRÜCKEN Freihafen am Maifeiertag mit gut 4.500 Besuchern, die von früh bis spät Konzerte in der Kölner Philharmonie, dem WDR Funkhaus am Wallrafplatz, dem Baptisterium und dem Festivalzelt bei freiem Eintritt besuchen konnten.

Besondere Aufmerksamkeit galt der diesjährigen Portrait-Künstlerin Rebecca Saunders. Ihre Werke wurden vom Ensemble Mosaik, Ensemble S201, Ensemble Modern, Basel Sinfonietta und Ensemble Musikfabrik in unterschiedlichen Spielorten aufgeführt.

Die Gesellschafter haben beschlossen, das Festival für das Jahr 2023 mit insgesamt TEUR 413,8 zu finanzieren. In der Sitzung am 23.03.2021 und am 23.03.2023 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, der ACHTBRÜCKEN GmbH zur Durchführung des Musikfestivals "ACHT BRÜCKEN Musik für Köln" in den Jahren 2024 bis 2027 folgende Betriebskostenzuschüsse zu gewähren.

2024: TEUR 421,5

2025: TEUR 450,0

2026: TEUR 450,0

2027: TEUR 450,0

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 stehen den Gesamtaufwendungen von TEUR 1.170 (Vj. TEUR 1.439) Gesamterträge von TEUR 736 (Vj. TEUR 895) gegenüber, so dass sich der Jahresfehlbetrag 2023 auf TEUR 434 (Vj. TEUR 544) beläuft.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen von der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 414 und dem entnommenen Jahresfehlbetrag 2023 beträgt die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2023 TEUR 319 (Vj. TEUR 340).

Die flüssigen Mittel haben sich zum Vorjahresstichtag von TEUR 372 um TEUR 42 auf TEUR 330 vermindert.

C. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die kaufmännische Leitung und den Geschäftsführer. Mögliche Risiken werden regelmäßig in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen diskutiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann.

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

1. Unternehmensrisiko

Der Fortbestand des Unternehmens ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden. Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

2. Gesamtwirtschaftliches Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft durch verändertes Konsumverhalten der Besucher beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken.

3. Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die flüssigen Mittel von TEUR 330 zur Verfügung. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Bei planmäßigem Verlauf der Geschäftsentwicklung ergibt sich im Verlauf des Geschäftsjahres weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung.

4. Rechtliche Risiken

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrages auf Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Köln angewiesen.

5. Beihilferechtliche Risiken

Die Europäische Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 auch zum Bereich der Kultur Stellung genommen. Danach fällt der von der Stadt Köln zur Verlustabdeckung geleistete Zuschuss nicht unter das europäische Beihilferecht. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Köln als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind und zurückgefordert werden können. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben.

D. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2024 sieht für die ACHTBRÜCKEN GmbH ein ähnliches Geschäftsvolumen wie im Vorjahr vor.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2023 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan, eingehend beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2024 am 15. Dezember 2023 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2024 schließt mit einem Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 419 ab. Die Plan-Erträge für das Wirtschaftsjahr 2024 belaufen sich auf TEUR 792 auf Basis des geplanten Veranstaltungsangebotes und die Plan-Aufwendungen auf TEUR 1.211. Bei der Planung wurde auf eine ausgewogene Programmplanung geachtet, um den Plandeckungsfehlbetrag bei Erfüllung des Satzungszweckes auf eine unabdingbare Höhe zu begrenzen. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf TEUR 421 festgesetzt. Der Finanzplan 2024 sieht eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Planjahresfehlbetrages von TEUR 419 vor.

Die Geschäftsführung ist auch für 2024 zuversichtlich, mit dem Zuschuss und den Stiftungszuwendungen und Sponsoren und Fördermitteln ein interessantes, vielseitiges und finanziell ausgewogenes Programm anbieten zu können.

Der Rat der Stadt Köln hat am 23. März 2021 beschlossen, das Festival für 2024 mit TEUR 421,5 und für die Jahre 2025 bis 2027 mit TEUR 450 zu finanzieren. Einen wichtigen Beitrag zur Durchführung des Festivals bilden die Fördermittel der Kunststiftung NRW, der Kulturstiftung des Bundes, des Kuratorium KölnMusik e. V. sowie Sponsorenbeiträge. Da sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verbessert haben, ist auch die Bereitschaft zu höherem Sponsoring derzeit gegeben. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass der allgemeine positive Trend zur Förderung kultureller Einrichtungen bestehen bleibt und die Teilnahmebereitschaft an dem reichhaltigen Kulturangebot zukünftig steigen wird.

Die Geschäftsführung kann für das jährlich stattfindende Musikfestival "ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln" ein attraktives Programm vorlegen und ist zuversichtlich, die Deckung der Finanzierung auch nach dem Geschäftsjahr 2024 sicherstellen zu können.

Köln, den 20. März 2024

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

